

# **Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten**

**Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten**

**22. Jahrgang**

**Freitag, 5. Februar 2016**

**Nummer 1**

## **Aus dem Inhalt:**

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis zur Bekanntgabe von Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheiden**
- ◆ **Ankündigung des Sprechtages des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
- ◆ **Hinweis zur Einrichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre**

## ***Hinweis zur Bekanntgabe von Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2016***

Die Finanzverwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten gibt bekannt, dass für die Stadt Ribnitz-Damgarten Hundesteuerbescheide und Heranziehungsbescheide für Garagenbesitzer für das Jahr 2016 verschickt wurden. Weiterhin haben diejenigen einen Bescheid erhalten, bei denen es Veränderungen der Grundbesitzabgaben gab oder wobei es sich um eine neue Veranlagung handelt.

Im Übrigen gelten die für die Jahre 2014 bzw. 2015 bekannt gegebenen Bescheide auch für das Jahr 2016 und Folgejahre.

Ribnitz-Damgarten, 5. Februar 2016  
Petra Waack  
Leiterin Finanzverwaltungsamt

## ***Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei***

*18. Februar 2016, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*25. Februar 2016, 15:00 - 17:00 Uhr  
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

*3. März 2016, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

## ***nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes***

*6. Februar 2016 von 09:00 - 11:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

## ***Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten***

*18. Februar 2016 von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100*

## ***nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord***

*3. März 2016  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **10. Februar 2016 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Projektauswahl für die EFRE-Förderung der Integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (Projektaufruf 2015) **RDG/BV/BA-16/188**

5. Anfragen/Mitteilungen

#### nicht öffentlicher Teil

6. Vertrag zur Überlassung der Fischlandwiesen zwecks Renaturierung an den Maßnahmenträger mit Befugnis zur Einholung der Plangenehmigung, Zustimmung/Anerkennung und anschließende eigenständige Vermarktung als Ökokonto-Maßnahmen **RDG/BV/BA-16/192**
7. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 5. Februar 2016  
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

### ***Der Bürgerbeauftragte kommt nach Ribnitz-Damgarten***

#### ***- Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich -***

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 14. April 2016 seinen nächsten Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaussaal in Ribnitz, Am Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtag im ganzen Land durch.

Ribnitz-Damgarten, 5. Februar 2016  
Frank Ilchmann, Bürgermeister

## ***Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

### ***Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre***

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen** darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch die Einrichtung einer Auskunftssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Wird bei einem Auskunftersuchen über eine bestimmte Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf das Einwohnermeldeamt im Einzelfall eine **erweiterte Melderegisterauskunft** erteilen, die über Namen und Anschrift hinaus z. B. Angaben über Geburtsdatum, Familienstand o. ä. enthalten kann. Wird eine solche Auskunft erteilt, hat das Einwohnermeldeamt den Betroffenen grundsätzlich zu unterrichten. Sie können verlangen, dass eine derartige erweiterte Melderegisterauskunft unterbleibt, wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen. Das Einwohnermeldeamt hat dann eine Abwägung zwischen dem Auskunftsinteresse des Auskunftersuchenden und Ihrem schutzwürdigen Interesse am Unterbleiben der Auskunft vorzunehmen.

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunftssperren und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

### **HINWEIS**

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 5. Februar 2016  
Dr. Beate Brosien  
Einwohnermeldeamt

## *Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre*

Hiermit stelle ich,

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre für folgende Übermittlungen:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Angaben über:

- Adoption
- Adoptionspflegeverhältnis
- Alters- und Ehejubiläum

Auskunft an:

- Parteien/Wählergruppen
- Religionsgesellschaften (nicht eigene)

Auskunftssperre bei:

- berechtigtem Interesse
- Gefahr für Leben, Gesundheit und ähnliche Belange
- elektronischen Melderegisterauskünften

- 
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....  
.....

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

